

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, ausschliesslich männlichen Geschlechts, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als **Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse** untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **5. September 1899** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 11. August 1899.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Stellen-Ausschreibungen.

Justiz- und Polizeidepartement.

- Vakante Stelle:** Eidgenössischer Generalanwalt.
Besoldung: Fr. 8000 bis 10,000.
Anmeldungstermin: 16. September 1899.
Anmeldung an: Justiz- und Polizeidepartement. [²/₂]
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Unteroffizier des Materiellen der äußern Verteidigung der Gotthardbefestigungen.
Erfordernisse: Unteroffiziersgrad; Befähigung zur Instruktion der Beobachtertruppe.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 25. August 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Dienstdomizil in Andermatt.
-

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

- Vakante Stelle:** II. Assistent der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Zürich.
Erfordernisse: Erfolgreiche Absolvierung der chemischen Abteilung einer höhern Unterrichtsanstalt und genügende botanische Kenntnisse.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: Ende August 1899.
Anmeldung an: Landwirtschaftsdepartement.

Bemerkungen: Außer der geforderten chemischen Vorbildung werden in botanischer Richtung Ausweise über ausreichende Kenntnis der Anatomie, namentlich der landwirtschaftlich in Betracht kommenden Pflanzen, sowie Übung im Mikroskopieren verlangt. Eintritt auf 1. Oktober 1899. [³/₃]

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Vakante Stelle: Kontrollingenieur für die elektrischen Bahnen und die mit den Bahnen in Berührung kommenden Starkstromleitungen.

Erfordernisse: Theoretische Fachbildung und praktische Erfahrung in der Elektrotechnik.

Besoldung: Maximum Fr. 5500 nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.

Anmeldungsstermin: 26. August 1899.

Anmeldung an: Post- und Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung).

Bemerkungen: Die Anmeldung ist von einem Curriculum vitae und Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. zu begleiten.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Lutry (Waadt). Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 2) Postcommis in Pruntrut. Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Großdietwil (Luzern). Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 4) Paketträger in Bischofszell. Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Briefträger in Flawil. Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 6) Briefträger in Bellinzona. Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 7) Telegraphist und Telephonist in Neßlau (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 440 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 5. September 1899 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Postcommis in Bern. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Briefträger in Brienz (Bern). | | |
| 3) Drei Postcommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 4) Posthalter und Bote in Grellingen (Bern). | | |
| 5) Postpacker in Solothurn. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 6) Vier Postcommis in Luzern. | | |
| 7) Postcommis in Sarnen. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 8) Postcommis in Zürich. | | |
| 9) Vier Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Briefträger in Seebach (Zürich). | | |
| 11) Posthalter in Neßlau (St. Gallen). Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 12) Briefträger und Bureaudiener in Mendrisio. Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. | | |
| 13) Telegraphist in Riehen (Baselstadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 14) Telegraphist und Telephonist in Hütten (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 120 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 29. August 1899 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | | |
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 34.

Bern, den 23. August 1899.

I. Allgemeines.

649. ^(34/99) *Betriebseröffnung der Linie Pont-Brassus.*

Wir teilen andurch mit, daß die Betriebseröffnung der Linie Pont-Brassus für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr am 21. August 1899 stattfindet.

Sentier, den 20. August 1899.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Pont-Brassus.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

650. ^(34/99) *Zuschlagsfrist zu den reglementarischen Lieferfristen für Frachtgüter, vom 29. August 1899.*

Anläßlich der Manöver des I. Armeecorps hat der Bundesrat eine Zuschlagsfrist zu den reglementarischen Lieferfristen von 24 Stunden bewilligt für alle diejenigen Güter in gewöhnlicher Fracht, welche am 29. August 1899 auf der Broyethalbahn durch die vollständige und auf den Linien Genf-Lausanne-Neuenburg-Biel-Delsberg und Sonceboz-Chaux-de-Fonds durch die teilweise Einstellung des Frachtgutdienstes Verspätung in der Ablieferung erleiden sollten.

Bern, den 22. August 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

C. Transitverkehr.

651. ^(34/99) *Französisch-belgisch-deutsch-schweizerisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-serbisch-bulgarisch-orientalischer Personen- und Gepäckverkehr.*

Die in Ziffer 3 auf Seite 38 des Heftes C, vom 1. März 1898, enthaltenen Bestimmungen und Taxen, wovon unter Ziffer 321 des Publikationsorgans Nr. 19, vom 10. Mai 1899, die Rede ist, werden mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1899 an wie folgt wieder eingeführt:

Für den Leertransport von Salonwagen, welche Privatpersonen oder einer andern Eisenbahnverwaltung als der Ostbahngesellschaft gehören, sind bei der Abfertigung außer den eigentlichen Beförderungskosten (siehe Ziffer 1) und den Kosten der Laufmiete der Wagen (siehe Ziffer 2) zu Gunsten der Ostbahngesellschaft die folgenden Taxen zu erheben:

Paris von und nach	Per Salonwagen mit	
	2 oder 3 Achsen	4 Achsen
	Fr.	Fr.
Petit-Croix — Grenze	182. 40	273. 60
Delle — Grenze	186. —	279. —

Bern, den 17. August 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

652. ^(34/99) *Getreidetarife Württemberg — Schweiz. Kündigung.*

Mit 1. Dezember 1899 treten die Getreidetarife Württemberg — NOB und Bötzbahn, sowie SCB, ASB, STB und EB, vom 1. November 1895, bezw. 1. September 1896, außer Kraft.

Bezüglich deren Ersetzung erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Zürich, den 17. August 1899.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

653. ^(34/99) *Teil II, Heft 4, zweite Abteilung, des norddeutsch-schweizerischen Güterverkehrs. Ausnahmetarife für den Seehafenverkehr.*

Am 15. September 1899 tritt für den Verkehr zwischen norddeutschen Seehäfen einerseits und Stationen der central- und westschweizerischen Bahnen anderseits ein neuer Tarif in Kraft, enthaltend Taxen für die im Verkehre mit den Seehäfen hauptsächlich vorkommenden Artikel.

Durch diesen Tarif wird Teil II, Heft 4, zweite Abteilung, vom 1. Januar 1893, samt Nachtrag aufgehoben.

Basel, den 22. August 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

654. (^{84/99}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. von Stationen der badischen Bahn, der Elsaß-Lothringer-Bahn, der Eisenbahndirektion Frankfurt a/M., der kgl. preussischen und großh. hessischen Eisenbahndirektion Mainz, der Main-Neckar-Bahn und der pfälzischen Eisenbahnen nach Stationen der central- und westschweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Februar 1898. Berichtigungen.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten nachverzeichnete Distanzen und Taxen in Kraft, durch welche die korrespondierenden, im Tarif enthaltenen Distanzen und Taxen aufgehoben und ersetzt werden:

Schnitt-Tabelle A.

Km.	Effekt.	Tarif	Els.-Lothr.-Bahnen.	Fr.
35	35		Mülhausen Nord	2. 20

Schnitt-Tabelle B.

Km.	Schweiz. Centralbahn.	
127	Scherzligen	7. 10
125	Thun	7. —

Jura-Simplon-Bahn.

110	Konolfingen-Stalden	6. 20
114	Tägertschi	6. 40
118	Worb	6. 60
114	Zäziwyl	6. 40

Schnitt-Tabelle B.

Km.	Effekt.	Tarif	Bödelibahn.	Fr.
159	175		Bönigen	9. 90
155	167		Interlaken (Bahnhof)	9. 10
156	169		Interlaken (Oststation)	9. 30

Thunerseebahn.

150	157	Därigen	8. 60
131	132	Gwatt	7. 30
146	153	Leißigen	8. 40
137	141	Spiez	7. 80

Spiez-Erlenbach-Bahn.

149	159	Erlenbach (Simmenthal)	8. 70
147	156	Oey-Diemtigen	8. 50
142	149	Wimmis	8. 20

Gleichzeitig ist die unter Ziffer 8 der Transportbestimmungen vorgesehene Bemerkung betreffend den Verkehr mit Clarens, sowie das auf Seite 14 bei diesen Stationsnamen angebrachte Sternchen *) zu streichen.

Basel, den 22. August 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

655. (^{84/99}) *Transporte von zerquetschten Weintrauben Frankreich — Württemberg.*

Für die Beförderung zerquetschter Weintrauben in Fässern und Reservoirwagen in Ladungen von 5000 und 10000 kg. aus Südfrankreich nach Württemberg kommen die Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 6 für Wein im Heft 4 des Teiles II der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1886, zur Anwendung.

Im Fernern werden für bezügliche Transporte ab Cette und Marseille mit Bestimmung nach Deutschland etc. für die Strecke Genf — Romanshorn die im Transittarif Romanshorn transit und Singen transit — Genf transit etc., vom 1. Januar 1889, enthaltenen Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 19 gewährt.

Zürich, den 22. August 1899.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

656 (84/99) Belgisch-südwestdeutsches Gütertarifheft 2 a. Aenderung.

Der Artikel Kastanienholzextrakt wird vom 15. August 1899 ab in den Ausnahmetarif Nr. 7, I, e, des belgisch-südwestdeutschen Tarifheftes 2a (Verkehr der belgischen Häfen mit Basel) versetzt.

Für den Verkehr mit bestimmten westschweizerischen Stationen tritt infolgedessen eine anderweite Berechnung der Ermäßigungen auf Seite 14, Spalte 5, des Heftes 2 a ein, wobei in einigen Fällen (für Brüssel, Löwen und Termonde) geringfügige Erhöhungen sich ergeben. Letztere erlangen aber erst vom 1. Oktober 1899 ab Geltung.

Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle in Basel.

Straßburg, den 12. August 1899.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 17. August 1899:

487. Zusammenstellung der Frachtbegünstigungen für den Transport der für die Weltausstellung Paris 1900 bestimmten Objekte aus Österreich-Ungarn und weiter, sowie aus Bosnien und der Herzegowina nach Paris, bezw. umgekehrt.

Genehmigt am 18. August 1899:

488. Anwendbarkeit der Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 6 im Gütertarif Württemberg — Genf transit etc. und der Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 19 im Gütertarif Genf transit etc. — Romanshorn transit etc. auf Transporte von zerquetschten Weintrauben in Fässern und Reservoirwagen.

489. Personentaxen für die Strecke Pâquis — Mon Repos der Gesellschaft des Monettes genevoises.

Genehmigt am 19. August 1899:

490. Nachtrag I zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken etc., Aarg. Südbahn und Bremgarten — Ostschweiz.

Genehmigt am 22. August 1899:

491. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach Deutschland.

492. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach England.

493. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach Belgien und den Niederlanden.

494. Nachtrag III zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im südwest-deutsch-schweizerischen Verkehr (Verkehr mit der Central- und Westschweiz).

495. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R, R V T und F M B — E B und B T B.

496. Neuangabe des Anhanges zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. ab Bouveret transit, Vallorbe transit, Genf loco und transit, Verrières transit, Locle transit und Delle transit.

497. Entwurf II eines Teiles II, Heft 4, Abteilung II, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

498. Ergänzung und Änderungen des Ausnahmetarifs für Steinkohlen etc. Südwestdeutschland — Central- und Westschweiz.

499. Änderung des ersten Absatzes des Art. 16 der schweizerischen Tarifvorschriften, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. August 1899 die Verwaltung der Jura-Simplon-Bahn ermächtigt, für Frachtgutsendungen, welche infolge der am 29. August angeordneten gänzlichen Einstellung des Frachtgutdienstes auf den beiden Broyethalbahnen, sowie durch die teilweise Einstellung desselben auf den Linien Genf-Lausanne-Biel-Sonceboz-Delsberg und Sonceboz-Chaux-de-Fonds verspätet werden, eine Zuschlagsfrist von 24 Stunden in Anrechnung zu bringen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. August 1899 die Stadt *Porto* in Portugal als pestverseucht erklärt und die Provenienzen aus Stadt und Hafen von Porto unter die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1897 betreffend Einfuhrverbot von verdächtigen Waren aus pestverseuchten Gegenden gestellt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1899
Date	
Data	
Seite	549-552
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 878

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.